

Bericht:

Der Haushalt 2017 müsste wie bislang im Vorjahr verabschiedet werden, um die Frist nach § 114 NKomVG weitestgehend zu erfüllen. Hiernach soll der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 müsste daher in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schortens am 08. Dezember 2016 beschlossen werden.

Am 11. September 2016 sind Kommunalwahlen. Der neue Stadtrat konstituiert sich in der Ratssitzung am 03. November 2016. Der neue Stadtrat (insbesondere neue Ratsmitglieder) hätte somit nur 1 Monat Zeit, um sich mit dem Haushalt 2017 auseinander setzen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Haushalt im Frühjahr 2017 zu verabschieden. Die Fachausschussberatungen sollten im Januar 2017 stattfinden. Der erste Verwaltungsentwurf des Gesamthaushaltes würde dann im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 16. November 2016 vorgelegt. Dann liegen auch schon die Steuerschätzung November und verlässliche Werte für den kommunalen Finanzausgleich vor. Es wird daher folgender Terminplan vorgeschlagen.

Beratungsfolge	Datum / Zeitraum
1. Entwurf Gesamthaushalt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16. November 2016
Fachausschussberatungen der Teilhaushalte im	Januar 17
Ratsfassung Gesamthaushalt mit Beratungsergebnissen der Fachausschüsse im Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Februar 17
VA-Empfehlung für Rat	Februar 17
Ratsbeschluss	Februar 17

Der Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2016 wäre entsprechend anzupassen.

Da die Haushaltsgenehmigungen seitens des Landkreises sehr zeitnah bearbeitet werden und die Hauptinvestitionen (Sanierung Bad, Bau Feuerwehr Sillenstede, Erweiterung Gewerbegebiet Branterei) bereits geplant sind, kommt es aus Sicht der Verwaltung durch die spätere Verabschiedung des Haushaltes auch nicht zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen.